

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

GR Nr. 99/228

23.06.99

1083. Interpellation von Marianne Urech-Bürgi und Ronald Schmid betreffend Badeanlagen Heuried und Letzigraben, Belästigungen durch bandenmässig organisierte Jugendliche. Am 2. Juni 1999 reichten die Gemeinderätin Marianne Urech-Bürgi (FDP) und der Gemeinderat Ronald Schmid (FDP) folgende Interpellation GR Nr. 99/228 ein:

Die Badesaison hat begonnen. Durch Stadtrat Robert Neukomm wurde angekündigt, dass mit verschiedenen Attraktivitäten in den Freibädern der Stadt Zürich um mehr Badegäste geworben wird. Das ist sehr begrüssenswert. Leider hat sich dem Vernehmen nach im letzten Sommer in den Badeanlagen Heuried und Letzi ein negativer Trend entwickelt. Bandenmässig organisierte Jugendliche haben Schülerinnen und Schüler belästigt, beraubt und bedroht. Es ist zu befürchten, dass aufgrund dieser Vorkommnisse viele potentielle Gäste aus den Quartieren Altstetten, Albisrieden, Wiedikon und Aussersihl diese Badeanlagen meiden, trotz attraktivem Angebot.

Wir ersuchen den Stadtrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist diese Situation dem Stadtrat bekannt? Wenn ja, nach welchen Nationalitäten setzen sich die Banden zusammen und wie ist das zahlenmässige Verhältnis der beteiligten Nationalitäten innerhalb der Jugendbanden?
2. Ist das Badepersonal auf diese Problematik vorbereitet? Wenn ja, wie?
3. Wie verhält sich das Personal beim Beobachten von Bedrohungen gegenüber Badegästen, besonders Drohungen gegenüber Schülerinnen und Schülern?
4. Benötigen die beaufsichtigenden Personen zusätzliche Unterstützung, damit sie ihre Aufgaben wahrnehmen können? Wenn ja, wie könnte diese Unterstützung aussehen? Ist das Personal z. B. mit Funk oder Natel ausgerüstet?
5. Was kann unternommen werden, damit Jugendliche und Erwachsene den Aufenthalt in diesen Badeanlagen geniessen können, ohne befürchten zu müssen, belästigt und/oder bedroht zu werden?

Auf den Antrag des Vorstehers des Gesundheits- und Umweltdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Der Problemkreis Jugendkriminalität und insbesondere kriminelle Jugendliche aus anderen Kulturkreisen wird in regelmässigen Abständen in der Öffentlichkeit diskutiert. Auch der Stadtrat hat sich in entsprechenden Interpellationsantworten bereits mehrfach zu diesen Fragen geäussert (Interpellationen Vieli und Rosenheim, GR Nrn. 96/44 und 98/195). Allgemein kann festgehalten werden, dass das Phänomen der Jugendkriminalität und Jugendgewalt bekannt ist und auf den verschiedensten Ebenen angegangen werden muss und auch angegangen wird. Es ist aber auch festzustellen, dass die Ursachen der Jugendkriminalität mannigfaltig sind und dass Jugendgewalt auch im Kontext der allgemeinen Gewalt in der Gesellschaft betrachtet werden muss.

Die Badeanlagen sind Teil des städtischen Sozialgefüges und aus diesem Grund natürlich auch Schauplatz von positiven und negativen Auswirkungen. Das Problem der kriminellen Handlungen in den Badeanlagen wird vom Amt für Gesundheit und Umwelt seit mehreren Jahren angegangen. In erster Linie handelt es sich dabei aber nicht um Gewalt gegen andere Badegäste, sondern um Akte von Vanda-

len an den Gebäuden und Einrichtungen der Badeanlagen oder um Diebstähle in den Garderoben. Da Badegäste in der Regel keine Wertgegenstände und nur kleine Geldbeträge mitführen, sind das "Beutepotential" und der Anreiz für Diebstähle relativ klein. Es kann somit nicht von einer generellen Zunahme der Aggressivität in den Badeanlagen die Rede sein. Es handelt sich bei den angesprochenen Fällen um einzelne Vorkommnisse.

Zu Frage 1: Es trifft zu, dass es im letzten Sommer in den Bädern Heuried und Letziggraben vereinzelt zu Vorfällen gekommen ist, bei denen Jugendliche zwischen etwa 12 und 17 Jahren unterschiedlicher Nationalität für Unruhe in den Bädern sorgten. Aufgrund der geringen Anzahl von Vorfällen bestand für die Betriebsleitungen kein Anlass, die Belästigungen systematisch zu erfassen oder anhand von Personenkontrollen festzustellen, um welche Nationalitäten es sich handelt. Aus diesem Grund kann auf die entsprechende Frage keine schlüssige Antwort gegeben werden. Es kann aber nicht verhehlt werden, dass es sich bei den Jugendlichen auch um Ausländer handelt. Die vorwiegend männlichen Jugendlichen treten in Gruppen auf und belästigen die übrigen Badegäste. Diese Gruppen zeigen sich aber nicht nur oder spezifisch in Badeanlagen. Es liegt auf der Hand, dass sich die Jugendlichen im Sommer vermehrt in den Freibädern statt an den bekannten Ort in der Stadt wie Schulen, Gemeinschaftszentren und ähnliches aufhalten und es deshalb auch in den Bädern zu Zusammenstößen kommen kann.

Zu Frage 2: Das Badepersonal wird in seiner Ausbildung für den Umgang mit Konflikten unter den Badegästen geschult. Jeweils zu Saisonbeginn findet eine Schulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Badeanlagen statt. Es wird Wert darauf gelegt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lernen, wie mit Konfliktsituationen umgegangen bzw. wie sie vermieden oder entschärft werden können. Es findet auch immer wieder ein Erfahrungsaustausch mit der Polizei statt. Anhand von einzelnen Vorfällen in den Bädern wird durch die Betriebsleitung der Umgang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Problemen überprüft und, wenn nötig, verbessert.

Der adäquate Umgang mit den verschiedensten Badegästen ist ein wesentlicher Teil der Arbeit in den Badeanlagen. Es liegt aber auf der Hand, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Badeanlagen nicht Konflikte lösen können, deren Ursachen woanders liegen.

Zu Frage 3: Das Badepersonal wird vor allem darauf geschult, Probleme, die im Entstehen sind, frühzeitig zu erkennen und den Ausbruch eines Konflikts möglichst zu vermeiden. In erster Linie hat das Personal im Gespräch mit den involvierten Personen auf eine "friedliche" Beilegung hinzuwirken. Je nach Situation kann es aber auch angezeigt sein, dass zumindest verbal bestimmt eingegriffen wird und, wenn nötig, Personen aus dem Bad weggewiesen werden. Besteht der Verdacht auf Straftaten, wird die Polizei beigezogen. In gravierenden Fällen, bei denen die handelnden Personen bekannt sind und mehrmals auffällig werden, kann ein Zutrittsverbot zu einer oder mehreren Badeanlagen ausgesprochen werden. Je nach Dauer der Wegweisung ist dafür der Betriebsleiter, der Direktor des Amtes für Gesundheit und Umwelt oder der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements zuständig. Derartige Zutrittsverbote können aber nur unter Wahrung der verfahrensrechtlichen Vorschriften und bei konkreten Anlässen ausgesprochen werden. Ihre Bedeutung ist bis heute klein geblieben, da die angesprochenen Vorfälle in den Badeanlagen bis jetzt kein derartiges Vorgehen erforderten.

Zu Frage 4: Badeanlagen sind im Gegensatz zu anderen Orten in der Stadt im Sommer von zahllosen Menschen bevölkert. Zentraler Punkt für das Sicherheitsgefühl in Bädern können auch die anderen Gäste einer Badeanlage sein. Oder anders gesagt, eine verbesserte "soziale Kontrolle" in den Bädern würde manche unangenehme oder bedrohliche Situation bereits im Keim ersticken.

Natürlich sind aber in erster Linie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Badeanlage dafür verantwortlich, dass sich alle Gäste wohl und sicher fühlen beim Besuch einer Badeanlage. Mit einer Intensivierung der Ausbildung und einer auf derartige Fälle besser ausgerichteten Selektion der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann deshalb viel zur Verbesserung der Situation beigetragen werden.

Daneben gibt es auch technische Hilfsmittel, die in gewissen Bereichen die Arbeit des Badepersonals unterstützen können. Funkgeräte beispielsweise dienen dem Personal in schwer überschaubaren Anlagen. Zurzeit sind die Badangestellten im Hallenbad Oerlikon mit Funkgeräten ausgestattet. Es ist zu prüfen, ob eine generelle Ausrüstung in den grösseren Badeanlagen realisiert werden kann.

Im Rahmen von Sanierungen wird zudem darauf geachtet, dass auch bauliche Vorkehrungen getroffen werden, welche der Sicherheit förderlich sind. Mittels baulicher Massnahmen können die Übersichtlichkeit einer Badeanlage und damit die Kontrollmöglichkeiten durch das Personal und die Badegäste verbessert werden.

Vermehrte Präsenz in Form von Kontrollgängen kann ebenfalls sichernd wirken. Dafür braucht es aber genügend Personal in den Badeanlagen. Es ist in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob aufgrund der dargestellten Verhältnisse und trotz der Sparbemühungen der Personalbestand in einzelnen Bädern erhöht werden kann.

Zu Frage 5: Während der laufenden Sommersaison wird die Umsetzung der unter Frage 4 erwähnten Massnahmen für einzelne Bäder geprüft und die Situation weiter im Auge behalten. Von einer generell bedrohlichen Situation für die Badegäste kann aber nicht geredet werden. Gewalt und Kriminalität von Jugendlichen sind eine Realität, die vor den Toren der Bäder nicht Halt machen; die Bäder sind jedoch nicht übermässig davon betroffen.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, den Vorsteher des Gesundheits- und Umweltschutzdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das AGU und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug

der Stadtschreiber-Stellvertreter